

**Ausschließende Privilegien.**

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Dezember 1864 einregistrirt, und zwar:

1. Das Privilegium des Wilhelm Skalkitzky (an Adolph Walcha übertragen), vom 18. Juni 1858, auf die Erfindung in der Erzeugung von plastischen (erhabenen) Buchstaben aus Blech von beliebigem Metalle.

2. Das Privilegium des Dr. Gustav Bischof, vom 9. Juni 1858, auf die Verbesserung seines bereits privilegierten Verfahrens, aus geschwefelten und gefäurten Kupfererzen ohne Zusatz von Säuren das Kupfer zu extrahiren und zu Gute zu machen.

3. Das Privilegium des J. E. Schröder, vom 9. Juni 1859, auf die Erfindung eines Verfahrens, aus der Rübenzucker melasse, so wie aus der indischen Zuckermelasse sämmtlichen in derselben enthaltenen Zucker in Krystallen zu gewinnen.

4. Das Privilegium des Matthäus Machowiz, vom 19. Juni 1859, auf die Erfindung und Verbesserung, aus einer aus Zuckersyrup und Glatthonig bereiteter Essigmelasse mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens einfachen Zucker oder Honigessig-Essenz zu erzeugen.

5. Das Privilegium des Hermann Hirsch, vom 25. Juni 1859, auf die Erfindung in der Benennung „Hirsch's Normalschiff.“

6. Das Privilegium des Friedrich Wiese, vom 25. Juni 1859, auf die Erfindung, durch die Vereinigung eines selbstständigen Chubb'schloßes mit einem selbstständigen Brahm'schloße ein Schloß herzustellen, welches ohne Besitz des richtigen Schlüssels nicht geöffnet werden könne.

7. Das Privilegium des Friedrich Wiese, vom 29. Juni 1859, auf die Verbesserung am Chubb'schloße.

8. Das Privilegium des Karl August Frey, vom 10. Juni 1860, auf die Erfindung, Gußstahl von jedem beliebigem Härtegrade und ausgezeichnete Festigkeit direkt und ausschließlich aus Schmiedeeisen darzustellen.

9. Das Privilegium der August Swoboda und Comp. und Schmidt und Müller, vom 13ten Jänner 1860, auf die Erfindung, Krügen, Hauben und andere Damenputzgegenstände auf eine eigenthümliche Weise durch Verbindung von Klöppelei und Stickerei herzustellen.

10. Das Privilegium der Leon Malzard und Leopold Eduard Dulac, vom 17. Juni 1860, auf die Verbesserung der Druckereimaschinen.

11. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 3. Juni 1861, auf die Verbesserung der Hinterladungs-Feuerwaffen.

12. Das Privilegium der Ade Stry Vizars und Comp. vom 19. Juni 1861, auf die Erfindung eines Gas-Kompensations-Systems mittelst Schöpflöffel.

13. Das Privilegium der Jean Louis André und Philipp Ferdinand Guillot, vom 19. Juni 1861, auf die Erfindung eines neuen tragbaren Apparates zur Bereitung schäumender Getränke.

14. Das Privilegium des Leopold Friedwald, vom 19. Juni 1861, auf die Erfindung eines Haarkonservirungs-Balsams.

15. Das Privilegium des Sigmund Grabl, vom 10. Juni 1862, auf die Erfindung, aus Strohasche Pottasche zu erzeugen.

16. Das Privilegium des Julius Johann Revo, vom 14. Juni 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlichen hydraulischen Dampfpress-Pumpwerkes.

17. Das Privilegium des Joseph Mellacher, vom 14. Juni 1862, auf die Verbesserung in der Einrichtung der Uhren, Spielwerke, Orgeln oder sonstigen kleinen mechanischen Werken, wodurch das Aufziehen entfällt.

18. Das Privilegium des Macedo Alexandre Le Brun-Virloy, vom 21. Juni 1862, auf die Erfindung eigenthümlicher Verfahrungsarten und Apparate zum Trocknen und Verkohlen des Holzes, Torfes und anderer Brennstoffe.

19. Das Privilegium des Adam Heller, vom 23. Juni 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Kochmaschine und Wärmehalter, welche sich auch als Kältehalter für kühl zu haltende Substanzen verwenden lassen.

20. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 26. Juni 1862, auf die Verbesserung an den Telegraphen-Apparaten.

21. Das Privilegium des Ludwig Krakowitzer und J. D. Pohlmann, vom 3. Juni 1863, auf die Erfindung eines sogenannten „Schnellkühlers.“

(Schluß folgt.)

(88—1)

Nr. 371.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Bei der Laibacher Frauen-Vereins-Invalidentiftung ist ein Stiftungsplatz im Jahresbetrage von 40 fl. De. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen Invaliden des vaterländischen Regimentes Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17, welche in Krain geboren und in keinem Invalidenthause untergebracht sind, und es haben die im letzten Feldzuge des Jahres 1859 invalid gewordenen vor allen Anderen dergestalt den Vorzug, daß erst in Ermanglung solcher Invaliden auch auf andere, jedenfalls aber Landeskinder, Bedacht genommen werden wird.

Der Genuß der Stiftung ist lebenslanglich oder bis zur erlangten Versorgung in einem Invalidenthause.

Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten:

1. Den Tauffchein zur Darthung des Alters und der Gebürtigkeit im Kronlande Krain;
2. den Beweis geleisteter Kriegsdienste durch Militärabschied u. s. w.;

3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesen Kriegsdiensten invalide geworden ist;

4. den Beweis, daß der Bewerber in dem letzten Feldzuge des Jahres 1859 invalide wurde;

5. die genaue Nachweisung der Art der Invalidität;

6. die Angabe, ob der Invalide ledig, verheirathet, Witwer oder Versorger anderer Personen ist, und

7. das pfarrämtliche, von der politischen Behörde bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben werden muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst, oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

Die dießfälligen, nach dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind unbedingt nur im Bege der politischen Behörde, in deren Sprengel der Bewerber den Wohnsitz hat, und zwar längstens bis 15. April d. J.

an das k. k. Landespräsidium in Laibach gelangend zu machen.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.  
Laibach am 1. März 1865.

(89—1)

Nr. 1267.

**Minuendo-Vizitation.**

Zur Sicherstellung der Erweiterungs-Bauten an dem Meßner-Hause zu Preska behufs Unterbringung der dortigen Schule, wird zu Folge Landes-Regierungs-Erlasses vom 30. Jänner 1865, Nr. 13055, die Minuendo-Vizitation am 29. März l. J.,

früh 9 Uhr, bei diesem k. k. Bezirksamte vorgenommen, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Bedingungen, der Bauplan und der Kosten-Ueberschlag, nach welcher letzterem die

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Maurer-Arbeit auf                 | 509 fl. 42 kr. |
| Steinmeh-                         | 55 „ 65 „      |
| Zimmermanns-                      | 237 „ 63 „     |
| Zischler-Arbeit auf               | 208 „ — „      |
| Schlosser- und Schmied-Arbeit auf | 257 „ 24 „     |
| Anstreicher-Arbeit auf            | 62 „ 8 „       |
| Hafner-Arbeit auf                 | 43 „ 65 „      |
| Spengler-Arbeit auf               | 2 „ 24 „       |
| Glaser-Arbeit auf                 | 50 „ 70 „      |

Zusammen 1426 fl. 61 kr. und das Materiale auf 1641 fl. 65 kr. veranschlagt sind, hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 1. März 1865.

(430—1)

Nr. 2727.

**Uebertragung exekutiver Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 16. Dezember 1864, Nr. 18671, bekannt gemacht:

Es seien die drei Feilbietungstermine zur exekutiven Veräußerung der Realitäten des Karl Schweitzer auf den

- 30. August,
- 30. September und
- 30. Oktober l. J.,

jedeßmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts, unter dem früheren Anhange übertragen worden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Februar 1865.

(427—1)

Nr. 1193.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Einbringung wegen, aus dem Urtheile ddo. 9. September 1863, Z. 10625, schuldiger 99 fl. 26 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der, dem Franz Schnitz gehörigen, sub Urb.-Nr. 5 ad Banitschhof vorkommenden, zu Banitsche liegenden, gerichtlich auf 797 fl. 95 kr. geschätzten Realität bewilliget, und es seien die Tagsetzungen auf den

- 29. März,
- 29. April und
- 29. Mai 1865,

jedeßmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungswertprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Jänner 1865.

(429—1)

Nr. 1704.

**Exekutive Realitäten-Fahrnissen-Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Lentschel von Bresoviz gehörigen, gerichtlich auf 2062 fl. geschätzten, im Grundbuche Magistrat Laibach Urb.-Nr. 986 vorkommenden Morastrealität genannt Pezderjov tal, ferners der gerichtlich auf 350 fl. geschätzten gegnerischen Fahrnisse, wegen schuldiger 525 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien zur Vornahme der Realfeilbietung drei Tagsetzungen, und zwar auf den

- 29. März,
- 29. April und
- 31. Mai 1865,

jedeßmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts, zur Vornahme der Mobilarsfeilbietung

aber drei Tagsetzungen, und zwar auf den

- 13. März,
- 27. März und
- 18. April 1865,

im Orte der Fahrnisse, von 9 — 12 Uhr, mit dem angeordnet worden, daß sowohl die Realität als die Fahrnisse bei der dritten Tagsetzung erst auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben würden.

Hievon werden sämmtliche Kauflustige mit dem verständiget, daß sie das Schätzungswertprotokoll, den bezüglichen Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Jänner 1865.

(434—1)

Nr. 1346.

**Uebertragung 3. exekutiver Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: